

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

320

x	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
---	------------	-------------------------	---------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Bürgerstraße 3 - 11 und 6 - 10 (Baudenkmal im Ensemble)		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Bürgerstraße 10 <i>Bau 0 320 - Blatt 10</i>		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Die Gebäude bilden ein Baudenkmal im Ensemble, das aus einem einheitlich um 1900 erbauten Straßenzug im Übergangsstil von Historismus zum Jugendstil. Straßenzüge in dieser Geschlossenheit sind inzwischen sehr selten geworden.</p> <p>Bürgerstraße 10</p> <p>Putzfassade mit sehr geringem Ornamentanteil, linke Haushälfte durch große einzogene Rundbogennische im EG und im OG sowie darüberliegendem Dreiecksgiebel über Dach betont, in der Nische im 1. OG Balkon, darunter Eingang, Treppenaufgang durch den Vorgarten zu einer Tür mit Jugendstilformen, Balkon seitlich von großen profilierten Konsolen gestützt. Die Häuser, einheitlich vom Mülheimer Architekten Hagen erbaut, bilden ein Baudenkmal im Ensemble, das bedeutend für die Geschichte des Menschen und die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh. ist; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	08.08.1988	Unterschrift	J. A. <i>(Hardt)</i>